

DemokratiInitiative 99

88147 Achberg ♦ Panoramastr. 30 ♦ Tel. 08380-335 ♦ Fax -675

Demokratie-Initiative 99 - 88147 Achberg

An den Bundestagsabgeordneten
Gerald Häfner (Bündnis 90/Die Grünen)
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 B e r l i n

Achberg, den 25. Februar 2002

Betr.: Beigefügte Petition an den 14. Deutschen Bundestag, ein Gesetz zu erlassen, welches es ermöglicht, gestützt auf GG Art. 20 Abs. 2 gleichzeitig mit der Bundestagswahl im September 2002 einen *Volksentscheid über ein Verfassungsgesetz zur Regelung der dreistufigen Volksgesetzgebung* durchzuführen und diesem Entscheid die von der Demokratie-Initiative hiermit vorgelegten Grundlinien eines entsprechenden Verfassungsgesetzes, das anschließend vom 15. Deutschen Bundestag zu beschließen wäre, zugrundelegen (Petitionstext im engeren Sinn S. 2 ff).

Lieber Gerald,

natürlich wäre es schön, wenn wir von Dir wenigstens in den Dingen, die ja ohne unsere begründende und initiative Arbeit über viele Jahre hin nicht oder zumindest nicht so das demokratiepolitische Licht der Welt erblickt hätten (Lebensorganismus der dreistufigen Volksgesetzgebung), über Deine parlamentarischen Aktivitäten von Dir direkt informiert würden; so bleibt uns leider nichts anderes, als auf das zu reagieren, was durch den Pressewald hallt.

So haben uns Deine veröffentlichten Mitteilungen vom 8. Februar (!!!) 2002 veranlasst, unsere Petition vom 13. Dezember 1998 zu erneuern, die wir seinerzeit aufgrund der Koalitionsvereinbarung Ziff. IX - auch unter Bezugnahme auf Deine damaligen Bemühungen am Ende der 13. Legislatur - auf den Weg gebracht hatten; damals u. a. auch deshalb, weil - wie jetzt wieder in dem von Dir jetzt Mitgeteilten - außer dem allgemeinen Prinzip der Dreistufigkeit Wesentliches nicht aufgegriffen war von demjenigen, was wir in den Begriffsordnungen der einschlägigen Wissenschaft immer als *unabdingbar* für eine gesunde Regelung auf der Höhe der Zeit vergegenwärtigt hatten.

Was nun Deine Mitteilungen vom 8. 2. in strategischer Hinsicht betrifft, ist es ja so, dass Dir wie allen Koalitionären sicher bewusst ist, dass es gar keine Chance gibt, selbst diesen unzulänglichen *parlamentarischen* Entwurf zu beschließen, weil ja die CDU/CSU nicht mitspielen wird oder nur dann zustimmen würde, wenn die konkreten Regelungen ihren Vorstellungen entsprächen; ein Gesetz dieser Ausprägung verkörperte dann aber viel eher die Tendenz zur Verhinderung der direkten Demokratie als zu ihrer Beförderung.

Also fragt man sich als Betrachter des aktuellen Vorgangs, was das Ganze soll, wenn nicht bloß wahltaktische Manöverspiele damit gemeint seien. Das ärgert. Zumal ja der Bundesregierung wie den Fraktionen seit dem 1. 7. 1999 durch entsprechendes Handeln des Petitionsausschusses die Empfehlung vorliegt, man möge die Petition der DemokratiInitiative »in die hierzu anstehenden gesetzgeberischen Überlegungen einbeziehen« und sie erscheine überdies »geeignet auch für eine parlamentarische Initiative«. Wenn das nicht nur Dinge sind, die sofort im Papierkorb oder in fest verschlossenen Ordnern landen, darf man sich doch fragen, warum sie auch jetzt wieder total ignoriert wurden. Vielleicht hat recht, wer antwortet, es sei dies deshalb so, weil man gar nicht in dieser Richtung handeln *will*.

Wenn es nicht so wäre aber zumindest noch ein elementarer Respekt bei der Volksvertretung gegenüber dem demokratischen Souverän, der Rechtsgemeinschaft, bestünde, dann dürfte es doch nicht mehr schwerfallen, dem Anliegen unserer neuerlichen Petition zu folgen und gleichzeitig mit der Bundestagswahl eine Volksabstimmung über die Kriterien der zu regelnden dreistufigen Volksgesetzgebung zu ermöglichen.

Wir haben dieses Anliegen mit heutigem Datum auf den Weg gebracht. Es würden sich bei diesem Weg alle kompromissierten Verkrampfungen erübrigen, weil die Parlamentsparteien ja ohne weiteres ihre Idealvorstellungen in Konkurrenz zu denen, die aus der Mitte der Zivilgesellschaft kommen, zur Abstimmung bringen könnten. Es könnte sich so endlich einmal im politischen Raum freies Geistesleben manifestieren und seine heilsame Wirkung entfalten.

Im übrigen denke ich, dass es für die Grünen und die PDS in diesem Fall das Beste wäre, wenn sie auf eigene Entwürfe verzichten und sich dem Entwurf der Zivilgesellschaft anschließen würden; denn hier sind in den entscheidenden Punkten die Vorstellungen nicht weit auseinander. Die Demokratieinitiative und Mehr Demokratie, das unterstellen wir, könnten sich bei gutem Willen sicher auch auf einen gemeinsamen Entwurf verständigen. Zwischen ihnen besteht ja ohnehin (im Wesentlichen) nur – aber das ist gravierend – die Differenz hinsichtlich der Medienbedingung. Falls man die hierzu ja bekannten verfassungsrechtlichen Bedenken berücksichtigen wollte, könnte man diesen Punkt alternativ fassen (z. B. »Für den Fall, dass diese Bedingung vom Bundesverfassungsgericht im Klagefall abgelehnt werden würde, käme die eingeklammerte Version zum tragen« (s. Petitionstext anbei, S. 4, Ziff. 4.4., Zeile 4). Das würde auch schon deutliches Bewusstsein für dieses Problem schaffen.)

Das, lieber Gerald, wollten wir Dir heute mitteilen. Wir würden es sehr begrüßen, wenn Du unsere Initiative fortan unterstützen würdest. Wir werden im Maße unserer bescheidenen Möglichkeiten öffentliche Aufklärung dafür zu leisten versuchen. Was herauskommt, wird sich zeigen.

Was, zum Schluss noch kurz ein Wort dazu, die gesetzliche Voraussetzung für eine Volksabstimmung betrifft, so müsste sie sich natürlich auf GG Art. 20, 2 stützen. Hierfür sollte unbedingt die einfachgesetzliche Variante praktisch auf den Prüfstand gebracht werden. Das heißt, wenn es der Koalition mit der 3-stufigen VG wirklich Ernst wäre, sollte sie mit ihrer Mehrheit das entsprechende Gesetz beschließen und es dann der Opposition überlassen, ggffs nach Karlsruhe zu pilgern – oder mit der Opposition gleich eine allgemeine verfassungsgesetzliche Variante beschließen, die einem Art. 29b GG zugeordnet werden könnte, durch welchen dann der Bundestag explizit beauftragt wäre, zur Ausgestaltung des Abstimmungsrechtes des Volkes die entsprechenden gesetzgeberischen Voraussetzungen (unter Einbeziehung zivilgesellschaftlicher Vorlage) zu schaffen und sie durch Volksentscheid zu legitimieren (entsprechend den Vorgängen bei einer evtl. Neuordnung von Bundesländerkonfigurationen). Der rechtlichen Möglichkeiten sind mehrere, die Frage ist, ob man will.

Bitte lass von Dir hören, wie Du zu unserer Initiative und den sie tragenden Gedanken stehst.

Mit besten Grüßen von allen Freunden hier.



Wilfried Heidt